

Buchungsvereinbarung U3-Kind



Für das Krippenjahr _____

in der Kinderkrippe „Mäusenest“ in Konzenberg

buche ich für mein Kind

Vorname / Familienname _____

Geburtsdatum _____

ab: _____ (Monat)

Verbindliche folgende Betreuungszeit (gewünschte Betreuungszeit bitte ankreuzen):

Betreuungszeiten zwischen 7.15 und 16.45 Uhr (freitags bis 16 Uhr)

- Buchung mit Splitting an 2 Tagen (65 Euro) _____
(entspricht bis zu 2 Std. täglich) Tage / Uhrzeit
- Buchung mit Splitting an 3 Tagen (85 Euro) _____
(entspricht bis zu 3 Std. täglich) Tage / Uhrzeit
- bis zu 4 Stunden zum Elternbeitrag von 130,00 Euro/Monat (8.00 – 12.00 Uhr)
- bis zu 5 Stunden zum Elternbeitrag von 140,00 Euro/Monat
 ab 7.15 Uhr ab 7.30 Uhr ab 8.00 Uhr
- bis zu 6 Stunden zum Elternbeitrag von 150,00 Euro/Monat
 ab 7.15 Uhr ab 7.30 Uhr ab 8.00 Uhr
- bis zu 7 Stunden zum Elternbeitrag von 170,00 Euro/Monat
 ab 7.15 Uhr ab 7.30 Uhr ab 8.00 Uhr
- bis zu 8 Stunden zum Elternbeitrag von 180,00 Euro/Monat
 ab 7.15 Uhr ab 7.30 Uhr ab 8.00 Uhr
- bis zu 9 Stunden zum Elternbeitrag von 190,00 Euro/Monat
 ab 7.15 Uhr ab 7.30 Uhr ab 8.00 Uhr

Migration ja nein

Die Gebühren beinhalten Betreuungskosten und 5 Euro Spiel- und Getränkegeld.

Die Buchungsvereinbarung ist jahresübergreifend vom 01. September bis einschließlich 31. August des Folgejahres wirksam. Eine frühzeitige Kündigung bzw. eine Kündigung zur Unterbrechung der Buchungsvereinbarung ist bei erheblichen Gründen möglich, ebenso eine Änderung der Betreuungszeit während des Kindergartenjahres.

Jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres 01.09. und dem 01.02. des Folgejahres ist eine kostenfreie Umbuchung möglich. Dazwischen wird eine Umbuchungsgebühr von einmalig 25,00 Euro je Umbuchung fällig.

Eine Änderung des Wohnortes während des Kindergartenjahres muss frühzeitig mitgeteilt werden.

Bitte beachten Sie: Für Gastkinder (wohnhaft nicht in der Gemeinde Haldenwang) wird ab dem dritten Lebensjahr kein Wechsel in eine Kindergartengruppe in Konzenberg gewährleistet, ein Anspruch auf Betreuung besteht in ihrer Heimatgemeinde. Auch ist ein gebuchter Betreuungsplatz in der Krippe in Konzenberg bei Wegzug aus der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang nur für das laufende Krippenjahr zugesichert.

Ort, Datum

verbindliche Unterschrift eines Erziehungsberechtigten